

**II-2961 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1474/J

1985-07-01

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAFNER

und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz
betreffend Verdrängung privater Schulbusunternehmer

Durch das Familienlastenausgleichsgesetz sind Sie ermächtigt, mit Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs und mit Verkehrsunternehmen des Gelegenheitsverkehrs Verträge abzuschließen, wonach der Familienlastenausgleichsfonds die Kosten für die Schülerbeförderung übernimmt. Es wurden Fälle bekannt, wonach private Schulbusunternehmer von öffentlichen Verkehrsunternehmen (Post, Bahn) verdrängt und später als Subunternehmer von diesen öffentlichen Verkehrsunternehmen wieder zur Durchführung der Schülerfreifahrt herangezogen wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) In wievielen Fällen wurden in den vergangenen 5 Schuljahren - getrennt nach Bundesländern - Verträge mit privaten Schulbusunternehmen aufgekündigt und für die selben Strecken Schülerbeförderungsverträge mit öffentlichen Verkehrsunternehmen abgeschlossen?

-2-

- 2) Unter welchen Voraussetzungen kommt die Schülerbeförderung auf der selben Strecke durch einen privaten Schulbusunternehmer bzw. durch ein öffentliches Verkehrsunternehmen dem Familienfonds billiger?
- 3) Sind Ihnen Fälle bekannt, wonach es aufgrund von Verträgen zwischen öffentlichen Verkehrsunternehmen und Verkehrsunternehmen im Gelegenheitsverkehr zur kostenlosen Schülerbeförderung zulasten des Familienfonds kommt?
- 4) Wenn ja:
Welche Fälle und in welchen Bundesländern?
- 5) Wurden solche Verträge Ihrem Ministerium bzw. den Finanzlandesdirektionen zur Genehmigung vorgelegt?
- 6) Wenn ja:
Zwischen welchen Verkehrsunternehmen wurden solche Verträge - getrennt nach Bundesländern - abgeschlossen?
- 7) In welchen Bestimmungen des Familienlastenausgleichgesetzes (FLAG) finden diese Verträge ihre Deckung?
- 8) Sind Ihnen andere Rechtsformen bekannt, womit öffentliche Verkehrsunternehmen Unternehmer des Gelegenheitsverkehrs mit der Durchführung des kostenlosen Schülertransports beauftragen?